

Sonnabends, den 29. Augustus; 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

35.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu erschöpfen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verschaffen vorkommen, verloren, gefandnen, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Obers- Brods- und Fleisch-Taxe, neß dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Pinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seiligen Hauptmanns-Greunds Kinder hießt, in der Wall-Straß stehendes Haus, weil es bey vorcommenden Umständen derselben, und zu Auseländerfahrt der Mutter und Kinder nicht coovenable zu conservieren, an den Meißtbleihenden veräussert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des Wormudes, Doctor Uingabe, subhaußtiret worden, wie die hieselbst sowohl als zu Stettin und Potswalde, mit Benennung der auf 1288 Rthlr. sich selassenden Taxe, und der Onerum, angigte Proclama- ta besagen; Wenn nun dairige Termine Licitacion auf den aeten September, eten Octo: r. und peremto- sie den aeten Novemb: angesetzt; So haben sich die Licitantes und Käufere, also denn vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Meißtbleihende, nach Besinden die Addition zu gewartet. Signatum
Stettin den zeten Julii 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Dire

Dem Publicis wird hierdurch bestand gemacht, das das Buchhändler Johann Gottfried Nudelss, den 25ten Septembr. 2. c. auf seiner Stube, bey dem Barberier Herrn Krausen in der Grapinatzer Straße, eine BildersAuktion halten wird; Es werden die Herren Liehaber ergaßt und erjucht, sichigen Tages früh von 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr, sich alßd beliebig einzufinden, da ihnen alsdann willig soll gedient werden. Der Catalogus steht gratis zu Diensten.

Es ist dem Bürger, und Knobenhauer Meister Büttner, von einem losamen Waffen-Amt aufgegeben worden, allerhand Meublen, bestehend in Kupfer, Zinn, Bleiter, Bettlen, und Hauß-Groth, an den Meißtliedenden zu verkaufen; Es hat also Terminum auf den 2ten Septembr., hieß unbrahmet, in welchen diese Auxillen-Sachen an den Meißtliedenden sollen verkauft werden; Wer nun Lust hat von diesen guten und brauchbaren Sachen eines und das andere gegen bare Bezahlung zu ersuchen, kan sich an obbenannten Tage in Meister Büttners Haus in der Krauen-Straße einzufinden, und verschicket seyn, daß ihm gegenbare Bezahlung die erkandten Sachen sollen abgeliefert werden.

In dem vorgewesenen Termino Licitationis den 14ten Augusti c. hat sich kein Käufer zu des verlorbenen Lein und Ziechen-Webers, Meister Andreas Hinmels Haus, in der großen Wollweber-Straße, gefunden; daher denn auf Veranlassung eines losamen Waffen-Amts, ein anderntwistiger Terminus auf den 18ten Septembr. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Wer Lust hat einen Käufer abzusehen, der ten sich alsdann in des Rathäts-Altwaldes Hn. Rothes Haus einzufinden, und seinen Both ad Procolium geben.

Es haben sich zwar in den 1ten und 2ten Verkaufs-Termen, des seligen Herrn Senator Lübeckens Hauses unterschiedene Käufer zum Hause gefunden, vorlein aber der Verkauf eines unbeweglichen Gutes, eine dreymahlig Licitation erforderet, so haben die Herren Executores des Lübeckenschen Testaments, den 2ten und letzten Termin auf den 10ten Septembr. c. angesetzt. In diesem Termino wird das zur Brauerey sehr wohleingerichtete Lübeckensche Haus, welches am Krautmarkt zwischen des Kaufmanns, Herrn Wierhoffs Haus, und dem Zimmerzeug innen belegen, mit der Haus-Wiese, den Brau-Pfanne, und vier Brauküfen, zum dritten und letztenmal zum selben Kauf gestellt werden. Wer etwa in Commission vor einen andern in Termino bleihen will, der wolle belieben sich mit der behördigen gebrachten Vollmacht zu verfehren, massen die Herren Executores Testamenti nicht gemeinet seyn, jemanden ohne Vollmacht und Sicherheit zur Licitation zu admittirieren. Sonsten aber wird die Versicherung gegeben, daß dem Händelnden das Haus, vermittelst Schließung eines künftigen Kauf-Contrats werde zugeschlagen werden.

Es soll den 2ten Septembr. a. c. früh um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr, in dem so genannten Zarrowns Hause in der Polzerstraße, nicht nur allerhand Haussgeräthe, an Spinden, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Spiegel, Gießen-Zeug und Eisenwerk, sondern auch einige silberne Schaustücke, und alte Edische Münze, per modum auctionis verkaufet werden; Es können auch einige Liehabere sich alsdann dazu einfinden, und gegen laute Bezahlung die erstandene Stücke in Empfang nehmen.

Es sind von denen Orderischen Kraüm, und Materialien Waaren, verschiedende Simplicia und Composita noch vorhanden, und weil diese Species zum Theil von solcher Verbrauchtheit seyn, daß sie per averionem an jemanden überlassen werden müssen; Sodannen die Liehaber den 2ten Septembr. c. in dem Vorhabenden Erb-Hause sich einzufinden, und gewärtigt seyn, daß solche Stücke überhaupt dem Meißtliedenden zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In den Forsten der Königl. Aemter, Saagis und Friedrichewalde, sind so Ringe Stabholz vorrätig, welche per modum licitationis verkaufet werden sollen, und sind dazu Terminus Licitationis auf den 1ten, 12ten und 24ten Septembr. bevorstehend angesetzt; Dofern nun jemand Willen tragen solte, sothenes Stabholz in erhabeln, so kan sich derselbe in gebadtem Termino Vormittags auf der Königl. Friede, und Domänen-Cammer einzufinden, seinen Both ad Procolium geben, und gewärtigen, daß dem Meißtliedenden solche Stabholz gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll; wobei zur Nachricht namen Stettin den 22ten Augusti 1750.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die auf per Notung im 25. Amt Pudagla, niedergerechte, und in 2000 Stück bestehende, zu Stabholz füchtige Eiben, per modum licitationis verkaufet werden sollen, und dazu Terminus auf den 2ten Septembr. c. unbrahmet ist; Als wird solches hierdurch jedemmöglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schülern bestand gemacht, und selbig eingeladen, in gebadtem Termino auf den 25. zu erscheinen, ihren Both ad Procolium zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißtliedenden solche Eiben zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 10ten Augusti 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da der Amta zu Brest, im Amt Clemenson, verkaufet werden soll, und hieß Terminus Licitationis auf den 31. dieses 14ten und 28ten Septembr. c. angesetzt werden; So haben sich dieselbe, welche diesen Krieg zu erhandeln gesonnen, alsdann vor die hiesige Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer in Gesells-

gesetzten, ihren Both ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meißtischenden, nach ers
folger Königl. allernädigster Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 11ten Aus
gusti 1750.

Als nach Königl. allernädigsten Verordnungen als Amts-Pacht-Mühlen erb- und eigenthümlich
verkauft werden sollen, jedoch daß der Käufer die nach dem Anschlage betragende Pacht davon entrichte,
und denn solchen infolge von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu Reclausung der Bill-
gardschen sogenannten Schloß-Mühle von zwey Mahl-Gängen, Termini Licitations auf den 13ten Au-
gusti, 10ten Septembr. und 2ten Octobr. a. c. anvertrautet worden; Als wird solches hiedurch öffentlich
bekannt gemacht, und biejenigen, so diese Mühle zu erhandeln Lust haben, zugleich eingeladen, in obverge-
ten Terminis Vormittag um 9 Uhr, sich vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden,
ihren Both ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißtischenden, und der die bes-
te Conditiones offeriert, gegen baare Bezahlung diese Mühle erb- und eigenthümlich juzugeschlagen, und ihm
deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zwey Schwantischen Antheil Güther, im dene
Dörfe Dösterbeck in Hinter-Pommern, in combinierten Raugardseien und Detroper Kreise bielegen, als
instantiam des Altmann Christian Müller, als Creditous immixt, post preclusionem signatorum, mit der
auf 341 Mthr. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhastet, zu dem Ende auch Termini Licitations auf
den 22ten Julii, 14ten September, und 2ten Octobr. a. c. angesetzt worden; wie die zu Stettin, Stargard
und Raugarden mit der Taxe auffürt Proclamata beflogen; Solchenmaß wird solches denen Kauf-Leib-
habern hiermit bekannt gemacht, um sich vor der Königl. Regierung ad licitandum zu stellen, da deus
in ultimo termino der Meißtischende die Addition zu gewarten. Stettin den 19ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Weil in denen, wegen der Stargarschen Königlichen Mühlen angefissigewesenen Licitations-Ter-
minen, sich noch keine annehmliche licitanter gefunden, und dannherauf anderweitige Licitations-Terminen
auf den 2ten Augusti, 1ten und 19ten Septembr. bevorstehend, anberahmet worden; Als wird solches
hiedurch jedermanniglich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen Liechabere, so besagte Königliche
Mühlen entweder erblich zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen wüllsen, in obgemel-
deten Terminen, sonderlich im leztern, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hiefst, Vor-
mittag um 10 Uhr eingefinden, ihre Offerten ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem
jewigen, der die besten Conditiones zum Kauf, oder zur Pacht eingeget, bis auf Königl. allernädigste Ko-
solution geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß medio Septembri, an den Ablagen im Untke
Ueckermünde 100 Ringe Stabbols werden aufgeschafft werden, welche per modum Licitations an den
Meißtischenden verkauft werden sollen, und wohl Termini Licitations auf den 13ten und 27ten Augusti,
10ten Septembr. a. c. angesetzt sind; Solte nur jemand gewillt sind, diese 100 Ringe Stabbols
an sich zu kaufen, so fan er sich in Terminis Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-
Cammer melden, seinen Both ad Protocollo thun, und gewärtigen, daß plus licitan, und der die beste
Conditiones offeriert, das Holz gegen baare Bezahlung juzugeschlagen, und ihm ein Contract ertheilet we-
den soll. Stettin den 2ten Julii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam des Franz'schen Constitutioni daselbst, daß
Gangster Witwe, in der kleinen Mühl-Straße delocatae Haus, welches nach Abzug der Onerum, auf
10t. Mthr. 10 Gr. Almäliter worden, öffentlich verkauft werden, wozu Termini auf den 4ten Septembr.
1ten und 20ten Octobr. a. c. anderermaet sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus zu-
kaufen belieben tragen, hiesit vorgeladen, in übermeinten Terminis vor Gerichte zu erscheinen, ihr Gebot
juzugeschlagen werden soll.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam Johann Leonhard Grubers Herren Vors-
munde, dem Kaufmann Herrn Friederich Wilhelm Janzen daselbst vor der Marktmessieren belegener
Ackerhof, Garten und Landung, welches nach Abzug der Onerum auf 1234 Mthr. 13 Gr. zusammen äst-
miert worden, an dem Meißtischenden verkauft werden, wozu Termini auf den 1ten Septembr. 1ten
und 20ten Octobr. a. c. angesetzt sind; Es werden demnach alle und jede, welche diesen Ackerhof, Garten und
Landung zu kaufen belieben tragen, in übermeinten Terminis vor unter-Stadt-Gericht zu erscheinen, citi-
ret, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meißtischenden
den selbiger sofort juzugeschlagen werden soll.

Mägistratus der Stadt Greiffenberg macht dem Publico hiedurch öffentlich bekant, daß auf Verans-
lassung der Königl. Regierung, die gewesenen Accise-Inspectoris Hoyers Wohnhaus, so in der Wöndstrasse
belegen, und per peritos in arte auf 530 Mthr. abmessen worden, nochmals an den Meißtischenden öffent-
lich

Uth verlaufen werden soll, und wie das den 21ten Augusti, 22ten Septembr. und 12ten Octobr. c. zu öffentlichen Licitations-Terminen angesetzt; Als wird ein jeder erwartet, so daß Belieben träget, solches Haus an sich zu kaufen, in gebachten Terminis zu Mahnhaus zu erscheinen, seinen Both ad Protocolum zu geben, und nach befindenen Uthändern den Antrag zu erwarten. Es dienet denen Liehabern zur Nachtheit, daß solches Haus ganz neu, und mit schönen Hinter-Zimmern versehen.

Als nach Verordnung der Königs. Hof preßt. Kriegess und Domänen-Cammer, vom 16ten Juli e. so hier den 22ten ejusdem eingelommen, dtz in denen im Früh-Jahr gewesenen großen Stürmen am hiesigen Strauh, gegen die Dörfer Nützenhagen, Bebbelin und Neuenwasser, Bürger-maldisca et Amtsh, angeschlagene und geborgene zwey alte kleine Schiffs-Boote, ein klein Fässchen Butter, so mit Sand bewehet, einige alte Tannwerke, und eine alte zerbrochne Schiff-Mast, nach dem hiezu kein Elzenthumur sich gemeldet, nummehr per modum auctionis verkaufen werden sollen, und dazu Terminus auf den 21ten Augusti a. c. anberahmet; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Weile haben, diese an sich zu kaufen, an bemeldeten Tage Vormittag um 9 Uhr zu Schloß Nügenwalde, in der Königl. Gerichts-Stube sich einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und schwärzen, das solche Stücke dem Meistbietenden für baare Bezahlung sofort ingeschlagen werden sollen.

Nachdem des seligen Herrn Prelate von Möhden Erben, die Herrn Günther in Kümmern und Wohlmeilen, bey Wangerin gelegen, zu verkaufen willson; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Häuser bey dem Herrn Landrath von Döck zu Wangerin melden, daß es den Ansabsch halten, und contrahiren.

Den 2ten Octobr., als den Tag nach dem 10ten Sonntage post Trinitatis, wird der Schausaurius Michaelis zu Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegenen Webelischen Hause verauktionieren, goldene Ringe mit Diamantien und andern pretiosen Steinen, silberne Tellerinnen, Becher, Leuchter, Messer, Gabeln, Löffel, eine Plac de Menage mit allem Zubehör, Coffee-Thee- und Milch Kannen, kupferne Kessel, Castroll, Spül-Wannen, innere Schalen, Schüsseln, Tellern, Leuchter, messingern und eisern Geschirr, gute Leinen, Bettlen, Kleidung, fidene grosse Spiegel, einige grosse U. ma auch ordinarie Stühle, gute Tische, Bettstellen, Kisten, Kosten, Laden, gute Wein und Bier-Gläser, kostbare Porcellain, zwei mit rothen und eine mit grauem Tuch ausgeschlagene Kuschen. Die Herren Liebhaber werden erüdet, sich bemeldeten zeten Octobr. und folgende Tage, in dem Webelischen Hause Morgens um 8. und Nachmittag um 2 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen, massen ohns baare Bezahlung nichts verabsolt werden kan.

Das Schiffer Jacob Janschow Hans und Hof, welches zu Nekermünde auf Königl. Anths. Grund, zwischen Schiffer Altmann, und Schiffer Hagen Häusern lue belegen, auf 202 Mthlr. 10 Gr. gehörig, wobei auch die Brantweinbrennerey Gerechtigkeit ist, in instamian des Herrn Rentmeister Kildnerg, als Königl. Forst-Cassen-Mendant zu Nekermünde und Antclam zum Verlauf angeschlagen, und Käufer auf den 21ten Juli, 21ten Augusti, und 22ten Septembr. a. c. citretz; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angegebenen Terminis zu Nekermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf biebthen, und gewährigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Pertinentien, ingeschlagen werden soll.

Bis dem Stadt-Gerichte zu Stettin, wollen seligen Meister Joachim Stremmonns Kinder Vorsmünden, von ihren Curanten Immobilien verkaufen, einen vor dem Porphyr-Schor belegenen Ackerhof, welcher deducens auf 166 Mthlr. 14 Gr. 8 Pf. östlichst, und zwey Kildter, Pölke an Landung, zu 123 Mthlr. 8 Gr. gehöriget; wozu Termini auf den 28ten Augusti, 18 Septembr. und 10en Octobr. c. angesetzt; Wer demnach Belieben hat, diesen Ackerhof und Landung zu kaufen, der kan sich in gebachten Terminis melden, sein Gehorb ad Protocolum geben, und gewährigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden derselbe sofort ingeschlagen werden soll.

Im Dorte Baumgarten, eine viertel Meile von Drambusa in der Neumarch, sollen 14 Tage nach Michaelis dieses Jahres, 200 Stück Schaf-Wieh, an Jährlingen, Hammeln und Schofen verkauft werden; Wer solche zu erkauft beliebt, kan selbige auffordert in Augenchein nehmen, und bey dem Verwalt. der Schrötter zu Baumgarten, oder bey dem Amtmann Bewert zu Driesen, sich melden und Handlung pflegen; doch werden die Sorten nicht v. reinzel.

Es sollen vom Carbischen Vorwerk, eine Weile vor Driesen, an 600 Haupf-Schoaf-Wieh, an Hammeln, Jährlingen und Schofen, so alles jung und ausserlein Wehr Wieh ist, auf Michaelis dieses Jahres gegen baare Bezahlung verkauft werden; Wer nun diese Post, welche nicht vereinigt wird, zu kaufen willson ist, kan selbige besuchen, und wegen des Preises bey dem Amtmann Bewert zu Driesen nähere Erklärung einholen.

Der Bürger und Materialist in Arnswalde, Herr Georg Friedr. Dalke, will seine halfe Huse Landes auf dem Stargardischen Gelde, welche in allen dreyen Höldern belegen, verkaufen; Sollte sich ein Käufer dazu finden, der kan sich bei den Wormündern Doren Kaufmann Quandt, oder Herrn Budowen melden, und bezahlt Handlung pflegen, gegen baare Bezahlung soll alsdenn der Kauf-Dries ausgeliefert werden.

In Wolaost sollen am 14ten insteigenden Menachs Septembr. auf dassigem Stadt-Wein-Keller diverse Sorten von Wein, als Rhein-Wein, alter und junger Graus-Wein, Muscat-Wein, Pontac ic. samt verfchickten Meublen, als Bettlen, Tische, Stühle und allerley Haus-Gerath, Auctionis lege verlaufet, und der privilegierte Stadt-Wein-Keller, von Michael dieses Jahres gegen billige Conditiones verpachtet werden; Es können also diejenigen, welche Besieben haben, entweder die Weine zu kaufen, oder auch den Keller auf gewisse Jahre zu pachten, sich an gesetzten Tage hofschloß einzufinden, dersals handeln, und nach Besiedeln auf den höchsten Both zuwider garantzen.

Zu Greiffenberg macht der Schuh-Jude Michael Wulf dem Publico, insonders dem Mohler Herren Führermann beläuft, da letzterer die vielseitigen öffentlichen Erinnerungen Auzfolge, einige Cantern, Laines, Wollens, und andere kleine Pfänder mehr in gerauher Zeit nicht retwirkt, und disselben theils durch Würmer, theils unbrauchbar werden möchten, daß Creditor solche nunmehr den zten Septembr. folgenden Monatbs an den Meistbietenden publice in seinem hause verauktioniret lassen werde.

Auf Verordnung eines Konial. Hodprecht. Hof Gerichts zu Ekelin, sollen aus Wallenberg der Frau Majorin von Sydon Mobilien, zu Belgard in des Notarii Zülows Hause, verauktioniret werden, es bestes, han diese in: 1) einigen Tischen, 2) seyren Stühlen, 3) einigen Betten-Schappern mit Auszügen, und anderem Hausratze; Wer Besieben hat davon etwas zu ersuchen, möle sich am 11ten Septembr. c. Vermittlung gegen 9 Uhr bey gedachten Notario einzufinden, indem jedes Stück plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zuerstzulagen werden solle.

Zu Starberg will des Bürgers und Scharrern, Schlächters seligen Meister Johann George Fischers Witwe, ihr an der Mühle belegenes Wohnhaus verkaufen, welches daselbst zwischen den Schneider Meister Kiechbaumen, und des Schlosser Bütlen Eben linn belegen. Es ist in diesem Fischerischen Hause gute Gelegenheit, und sind darin 2 Sünden, als unten eine, und oben eine, nebst einer Untern und einer Dern-Hütte, unten eine alte Kapelle-Rammer, und oben drei ehrbare sehr gelegene Kammern für Landen, ein gewölkter, und ein Volcken-Keller. Bey dem Hause ist sonst auch noch eine bequeme Aufzath, und auf dem Hofe auf 10 Stück Pferde, täglich Stalzung befindlich, so daß überall an diesem Hause nichts auszusehen ist; Wer also Lust und Willen hat dieses Hause zu kaufen, der kan sich bei der Frau Eigenthümmein selbst melden; Wer also Lust und Willen hat dieses Hause in Utagewstein nehmen, und von derselben einen billigen Verkauf gewährlichen.

Es stehen einige Häupter Rind, und 200 Stück Schaf-Niech zum Verkauf, in Wlecker bey Cörlin; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem von Kamcke daselbst melden.

Seiligen Herrn Oldenbrand zu gewesenen Palzio zu Zerben, Scheben, wollen ein auf dem Treptowischen Gelde, vor dem Colberger-Thor, zwischen Jacob Gaglowens Stadt und Johann Habermüllern Heldmerts belegenes Stede-Stück, a 9 Schellen, verkaufen. Diejenigen wo es kaufen wollen, können sich zwischen hier und Michael bey dem Procter zu Trigslaf, oder auch in Treptow bey dem Chirurgo Herrn Sell melden.

Als sich denen zum Verkauf des dem Schiffer Moyc. in Tiefens wabergen Hause und Garten, angesetzt gewesenen Lications-Termäne, kein annehmlich r Häuser gefunden, Curatores des ummünlichen Gellentinschen Kindes aber, wegen ihrer an besagten Schiffer Moyc. dabedenden Anforderung, um enders weite Subhaktion so wohl, als nochmahlige Citation dieser Creditor um Ausfuchung gehaben haben; So were den hiemit Termint auf den zten und ziten Septembr. und zten Octbr. a. c. angestellt, und solches hier durch jedermannlich bestand gemacht, damit diejenigen, welche soeben Hans an sich zu kaufen Lust haben, sich in vorbergen Terminen auf dem Konial. Amte zu Tiefens einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewarzten können, das soban plus licitanti dieses Hause cum perennium obnubilatur jugschlagen und adicizet werden wird. Wie denn auch gleich alle diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Anspruch zu haben vermeinen, sich ebennächst in vorbergen Terminen, und besonders in dem letzten melden, ihre Vorberungen gehörig liquidiren und zulässiget, auch allenfalls cum Creditoibus super prioritate verfahren, oder gewärtig seyn müssen, des sie mit ihren Vorberangungen præcludet, und abgewiesen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der seligen Frau Land-Mäthi von Eichmann Herren Eben, lassen hierdurch verlantzoben, daß sie den Kirchen-Stand in der St. Marien-Kirche zu Colberg, auf der grossen Diele, in No. 26. an die Frau Land-Mäthi Hoppin daselbst, verkaufet haben.

Es verkaufet zu Stargard die Frau vermählte Buhtin, den bisseks der Wind-Mühle Stadtwerks in den Grund liegenden Kamp-Landes, von wod Schelf Aufsat, Schulden halber, so von ihren seligen Eltern wegen noch darauf haften, an den dazigen Bürger, Nahmens George Kahl; Welches Königlicher Verordnung zu Folge hierdurch bestand gemacht wird.

Der Schiffer und Zeile Jacob Voile, auf der Amts-Wieck vor Wollin, verkaufet seine Zelle, an den Schiffer Bootmann Christian Goth; Welches Königlicher allernädigster Verordnung hierdurch bestand gemacht wird.

In Stolpe hat der Herr Stadt-Syndicus Nampckopff, das auf der Altstadt, gegen dem Sandberge über, zwischen Meister Deuter, und Johanna Meyer Häusen belegene, und im Concurs ihm zugeschlagene Haus, an den Leinweber Meister Johann Georg Danz, erb- und esentlichmälich verkaufet; So ist zugleich allergränzlicher Verordnung nach hiermit kund gemacht wird.

In Berga verlaufen seines Schneider-Veltzen Jacob Steckens Erben, ihren Scheunhof und Garten auf der Mühlens-Torstraße der Vorstadt, an Herrn Senatorum Quicke, um und für 60 Rthlr. Welsches Brodreich bekladet gemacht wird.

Zu Gollnow hat der Dragoner Jacob Mathies, Gavrentschens Regiments, von des Herrn Generals Major von Schwains Biquadron, stin auf der Vorstadt Nöddenberg, in der Idone-Strasse belegenes Wohnhaus, Stube und Stallung, an den Postillon David Dohertow, erlich verkaufet, und soll ihm den 21ten Augusti e. die Verlassung erthelet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Als zu Hrytz aus deren zur Caution vor den seligen Herrn Hofstath und Regimentern Quartiermeister Kistmacher gestandene substaatliche Grund-Stücken, dessen Coheredes, als 1.) Herr Seccoz, Siege, ein und einen halben Morgen Sechskreute, zwischen Hn. Schütten, und der Frau Past. Engellen, 110 Rthlr. Einen-Morgen-Wiesen-Kämpe, zwischen den Lohärber-Rittern, und Hn. Elias Kistmachers belegen, 150 Rthlr. 8 Gr. Einen Morgen Werder, zwischen Edmund Gäßtern, und Johann Statzen Vid. 42 Rthlr. 12 Gr. Ein viertel Erols-Cavel, die erste a 8 Rthlr. 14 Gr. Einen halben Morgen Langen Cavel, zwischen Schulzen Witwe, und Meister Joachim Philippin, a 20 Rthlr. Einen halben Morgen Broische Cavel, zwischen Stolmanns Witwe-Erben, und Niemannen, a 19 Rthlr. Einen viertel Morgen Berge-Cavel, zwischen Hn. Elias Kistmacher, und Hn. Ober-Harz Weizmann belegen, a 8 Rthlr. II.) Herr Candidus Julius Schütte: Zwei Morgen breite Wiertrude, zwischen der Frau Past. Batiuden, und Hn. David Höhnen a 78 Rthlr. I) Morzen Hauptstück auf dem ersten Wobin, zwischen Hn. Schellinen, und Christ. Kleven, a 46 Rthlr. Einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Meister Huen und Radingen stutzen, a 20 Rthlr. 15 Gr. Ein adtel Berg-Cavel, an Hn. Kobben belegen, a 4 Rthlr. Ein viertel Morgen Berg-Cavel, zwischen Berlins Witwe, und Ihr. Kielfelds Tochter, modo Meister Krecher gelegen, a 9 Rthlr. Einen halben Morgen Broische Cavel, zwischen Büttners Erben, und kleinen Hospitalen belegen, a 15 Rthlr. 12 Gr. Einen halben Morgen Hauptstück, im mittleren Wobin, zwischen der St. Mauritius-Kirche und kleinen Hospital, a 22 Rthlr. Ein viertel Morgen Werde-Wiebe, zwischen Otto Kleven, und Postillon Giesen, a 7 Rthlr. Einen viertel Morgen Graben-Cavel, zwischen Frau Magister Schönigen, und Eusebius Vida, a 8 Rthlr. III.) Frau Past. Batiuden: Zwei Morgen breite Wiertrude, bey dem Mathis-Diener Meyer, und Frau Kistern gelegen, a 10x Rthlr. 12 Gr. Zwei Morgen breite Wiertrude, zwischen Weißbrods-Erben, und Hn. David Höhnen, a 78 Rthlr. Einen Morgen Werder, zwischen Weißbrods-Erben, und Scheiden, a 42 Rthlr. 6 Gr. Einen Morgen dico, der Kiel-Dorf, a 55 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Hauptstück, im vordersten Wobin, zwischen Herrn Elias Kistmacher, und Meister Bellen, a 64 Rthlr. Einen Morgen Erens-Cavel, zwischen Gottlieb Gendten, und Hn. David Höhnen, a 44 Rthlr. 12 Gr. Einen Morgen Hauptstück, im zten Wobinschen Feld, zwischen Hn. David Höhnen, und Hn. Pastor Wobmeyer, a 40 Rthlr. Die Helfter von der langen Wiese, a 55 Rthlr. Das Hand am Stettinischen Thor, so der Tischler Lehmann bewohnet, a 80 Rthlr. IV.) Candidus Julius Herr Johann David Kistmachers: Das ganzlässige Wohnhaus, zwischen den Tischler Meister Lehmann, und dem Rabenmader Meister Gieseler, a 431 Rthlr. Einen viertel Morgen Wedden-Cavel, zwischen der Frau Magister Schönigen, und Papenfussen belegen, a 9 Rthlr. 12 Gr. Einen viertel Morgen See-Cavel, bey Peppelns Witwe gelegen, a 8 Rthlr. rechnet, und es denselben gerichtlich addicret worden; so wird solches hiermit bekladet gemacht.

Nadwendt in Hrytz in Termino Licitacionis ultimo den 28ten Januarii e. denen nadstehenden Käufern, die aus der Caution des sel. Herrn Hofstath Kistmachers erstandene Immobilia den 19ten Augusti e. gesetzlich verlassen worden, als 1.) An Hn. Joh. Gerken: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach kleinen Bischof, zwischen Otto Kleven, und den Hn. Kriegsbaud Hüllin, a 116 Rthlr. II.) An Herrn David Höhnen: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Repenow, zwischen der Frau Dörkisen von Schacken, und Hn. Käufer sebst, a 129 Rthlr. Ein Morgen lange Cavel, bey dem Hn. Käufer sebst, a 33 Rthlr. Einen halben Morgen Dorf-Städte, zwischen Christian Langen, und der St. Mauritius-Kirche belegen, a 16 Rthlr. Ein Morgen Broische Cavel, auf dem hintersten Wobin, zwischen Stalmanns Witwe, und Hn. Senat. Wildenow gelegen, a 48 Rthlr. 16 Gr. III.) An den Postillon Kos: Ein Morgen fünftenfelde, zwischen Koh-Offs Witwe, und Hn. Käufern sebst gelegen, a 57 Rthlr. IV.) An den Soldaten Martin Doss: Zwei Morgen Wiesen-Kämpfe, zwischen Lohärber-Rittern, und Hn. Elias Kistmachers belegen, a 100 Rthlr. 16 Gr. V.) An den Wissner-Bauer Herrn George Lehmann: Ein und einen halben Morgen Eichsfeld, zwischen Hn. Johann David Kistmachers, und Hn. David Höhnen, a 101 Rthlr. VI.) An Hn. Bürgermeister Böttichen: Ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Repenow, zwischen der Frau Dörkisen von Schacken, und Ober-Müller Seerbin, a 85 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Neunruhe, zwischen Hn. Elias Kistmachers, und St. Mauritius-Kirche, a 76 Rthlr. Ein Morgen

Morgen Brotsche Eavel, im ersten Wobinischen Felde, zwischen Lobben und Starken, a 23 Rthlr. Einen halben Morgen Grav'stinkische Eavel, zwischen Starken W'cke und Rüdingen, a 17 Rthlr. Einen halben Morgen Graben Eavel, zwischen Linden und der Bürgermeister's Landung, a 18 Rthlr. 12 Gr. Ein Viertel Morgen Pferde-Berde, am Strosdorfschen Grenz-Graben, zwischen Pößnilen Giesen, und Herren Comm'l Linden, a 7 Rthlr. Dazgleichen den Garten vor dem Bahnschen Thore, nebst dem Hause, a 100. Rthlr. VII.) An Herrn Wolst: Ein und einen halben Morgen Luepfahl, zwischen den Hn. Kreisgräflich Ollen, und Hn. Schülken, a 26 Rthlr. Noch einen halben Morgen Graben-Eavel, zwischen Hn. Ober-Pastor Weismann, und Frau Bürgermeister Walthern, a 19 Rthlr. VIII.) An Hn. Bonken: Einen Morgen Haupftück, im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Hn. Bürgermeister Käpten, und dem Bauer Blindow zu Lüdit, a 24 Rthlr. IX.) An Meister Dobberus: Ein Viertel Morgen Haupftück, im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Hn. Past. Hoppen, und Herrn Bürgermeister Dauen Kinder, a 20 Rthlr. X.) An den Becker Kregen: Ein und einen halben Morgen Sackkunthe, zwischen der Frau Dristen von Schaken, und Kreitons Erben, a 102 Rthlr. XI.) An den Soldaten Ahlenfeldt: Einen halben Morgen neun Achte, zwischen der St. Mauritius Kirche, und Meister Michael Schulzen Witwe, a 22 Rthlr. Einen halben Morgen Beydens Eavel, zwischen Höhnenfelden, und Stolzmanns Witwe, a 20 Rthlr. XII.) An den Schuhler Meister Demmin: Ein Morgen Brotsche Eavel, auf dem Vordersten Wobin, zwischen Hn. Pastor Weinholzen, und Meister Edmann Stubben, a 42 Rthlr. XIII.) An Herrn Hofmann: Einen Morgen Lense Eavel, zwischen Hn. Elias Kistmader, und Meister Martin Ihnen, a 61 Rthlr. Einen halben Morgen Grabensteinkie Eavel, zwischen Hn. Ober-Pastor Weismann, und David Schiersmann, a 18 Rthlr. XIV.) An Herrn Schüllken: Ein und einen halben Morgen Langen Eavel, zwischen dem Brauer On. Salen, und On. Pastor Steindorff, a 90 Rthlr. XV.) An den Bauer Stöb: Einen Morgen Haupftück, im zten Wobinischen Felde, zwischen Hn. David Möhlen, und Meister David Betsen, für 140 Rthlr. XVI.) An den Bischler Meister Starken: Ein und einen halben Morgen Haupftück, im zten Wobinischen Felde, zwischen Hn. David Möhlen mittzen iug belegen, a 92 Rthlr. XVII.) An den Bischler Meister Hardma: Ein Viertel Morgen Brotsche Eavel, zwischen Käfern selbst, und Krans den belegen, a 8 Rthlr. XVIII.) An den Bürger und Böttcher Meister Langen: Eine Viertel Morgen See-Eavel, zwischen Hn. Senator Bildenow, und Ebels Kinder, a 11 Rthlr. XIX.) An den Schuster Meister Betsen: Einen halben Morgen Brotsche Eavel, auf dem Vordersten Wobin, zwischen Käfern selbst, und Meister Stubben belegen, a 20 Rthlr. XX.) An den Schuhler Meister Schumann: Zwei Morgen schmale Verruthie, zwischen Hn. Präpositus Wahnschaf, und Hn. Schützen belegen, a 102 Rthlr. XXI.) An den Regiments-Quartiermeister modo Kriegsrath Hn. Gieschardt: Ein Morgen Haupftück im zten Wobinischen Felde, zwischen Meister Georgen Stubben, und jungen Hn. Präpositus Hoppen Erben, a 51 Rthlr. XXII.) An Herrn Candida, Juris Johann Daniel Göbel: Ein Morgen Würde-Land, zwischen Jahren Witten, und Meister Lislow Senior, a 54 Rthlr. So wird solches hemit Königlicher Verordnung gemäß behande gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Anclam soll das auf St. Marien Kirchhofe dafselbst belegene Kirchen-Haus, vorinmen Siebers der Herr Commissarius Creplin gewohnet, anderweitig an dem Meistbiedenden wieder zur Miete ausgeschafft werden; Wer also Belieben findet dazu einen Miether abzugeben, der kan sich den zten, roten und zten Septembr. a. c. Morgens um 9 Uhr coram Magistratu dafselbst stitzen, und gewürtigen, daß dems jenseit, welcher die besten Conditiones offeriret, das benannte Kirchen-Haus Miethsweise überlassen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem Herrn von Wussow ingehörige Gut Euro, welches eine Melle von Stettin ist, von dessen Vorinunde dem Herrn von Flemming auf Sebbin, wolt die Pacht-Jahre auf Marien 1751. zu Ende gehen, verpachtet werden, und ist dazu der zte und lezte Terminus auf den 24ten Septembr. angestellt; Wer demnach das Gut mit dem dazw. bestindlichen Inventario zu pachten vermeint, derselbe wolle sich in solchtem Termino bey dem Regierung-Secrario Wawnhagen in Stettin melden, und gewürtigen daß der Herr Vormund nach Besinden den Contract schließen wird.

Auch soll das Gut Güstom, welches dem Herrn Friedrich Wilhelm von Wussow zugehört, und nahe bey Euro gelegen, am 24ten Septembr. zugleich mit an denselben, welcher die besten annehmlichsten Conditiones offeriret wird, von dem Herrn Lieutenant von Götzen, als Vorinunde, ebenfalls in Stettin verpachtet werden; Weshalb solches seinen Büchtern, die dazu Belieben haben, hemit bekannt gemacht wird, und können dieselben sich auch vorher bey denen Vorinunden melden. Die Pacht aber gesetzt bey diesem Guthe auf Walpurgis 1751. an.

Wann die Pacht-Jahre des Gutes Hohen-Geldow, im Brandowischen Kreise, 3 Mellen von Stettin belegen, und dem jungen Herrn von Hagemeister zuständig, auf Trinitatis 1751. ablaufen, so soll dies

ses Gut, bey welchem 26 volle, und ein halb Bauer befindlich, so Dienste, und über 400 Rthlr. beare Gefälle entrichten, aufs neue an den Meßbietenden verpachtet werden, wogu Terminus den 1ten Octbr. a. e. zu Hoben-Selbhor angesehen ist, allwo die Herren Airthendaoies, so zu diesem Guthe Besleben trogen, sich einzufinden haben, welche auch zwor den Pacht-Anschlag bey den Geheimten-Dienst von der Ostsee zu Wars Ein, als Wormund, communicirt bekommen können.

6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am verwischenen Sonntag in der St. Nicolai Kirche, im Raths-Stuhl ein großer Carmelitano gothir selbener Schnupftuch liegen bleichen; Wer ihn gefunden, oder sonst von dem Funder Wissenschaft hat, und anzeigt los, wo man dieses Schnupftuches wieder habhaft werden kan, wird diesfreundlich ersucht, es bey E. Hochdvl. Raths Reitenden-Diener lieben zu melden, wohnhaft in der kleinen Doms-Strasse, er soll mit einem guten Recompence angesehen werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Stolpe vom 21en bis 22en Augusti, in der Nacht, aus der grossen Bleiche, ein halb Stock Feins sechs viertel breite, dito, ein halb Stock fünf viertel breite, und drei halbe Stock Ellen breite seine Leinwand gestohlen worden; Solcheemand davon etwas in Erfahrung bringen können, so soll er dafür einen Recompence zu erwarten haben.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des Schiffer seligen Martin Nüsken Wtwe, gebahne Mägtern, hat ihr Haus auf dem Kloster-Hofe, zwischen das Königl. St. Petri-Hospital, und des Schiffer Michael Rothes Haus inne belegen, verlaust, und will solches in Termino praet. den 18ten Septbr. c. Wormittags um 9 Uhr bey der Königl. Hochpreis. Regierung vor und ablassen; Wer nur ein gegründetes Anspruchs, Nicht zu haben vermeinet, der muss sich alsoßern gehörig melden, oder hat zu gewärtigen, daß ihm ein erwigtes Stillstausigen auferlegt werde.

Es hat der Schneider Meister Staeß, sein in der Bullen-Strasse, zwischen der Frau Majorin von Pütz, und Sager Witwe Vorben Häusern, belegene Haus, an Meister Denizius gerüdtlich verlausset; Da nun zu Ablassung derselben der 2te Septbr. c. Angelst.; So werden alle diejenigen hiermit ersetzt und vorgeladen, so eine gegründete Anspach daran zu haben vermeinen, sich alsoßern in gesetzten Termine zu Nahthause zu melden, hieraufßt man weiter keinen Reute und Antwort davon geben wird.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, des Unter-Officier Christian Jähnchen Ehe-Frau, wider die Creditores des Apotheker Gaselein Gravamina Appellacionis eingebrocht, weil sie durch die bey dem Burg-Briche in Regenwalde erlangene Senatus grav reit zu segn vermeinet. Da nun seibz auch zur weiten Verhandlung angenommen, und Creditoribus transmittiert worden, Appellantia aber vorgesetzet, daß sie zwar denen ihr belasteten Creditoribus die Inquisition verfügen lassen aber nicht wisse, ob noch mehrere Creditores jeyn möchten, deren Auffenthalt sie nicht erfahren; So wird hemit denen sämtlichen vorbeschuldeten Creditoribus des Apotheker Gaselein abgeschlossen, ihre Beurkundung wider das Jodi an Ehe-Frau zu observieren, und einen Mandatarius hieselbst mit Vollmacht und Instrukcion zu bestellen, daß mit derselbe die Exception und weitere Verhandlung bewerckstellige, wiedrigestfalls in Contumaciam wird erkauft werden. Sigarum Stettin den 15ten Augusti 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als über das zu Trepkow an der Nege verstorbenen Fabriken-Commissarii Möhlers Vermögen Conclusus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Trepkow per Edictum citatis worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzet werden soll, welche deshalb Terminum von dreymahl vier Wochen, auf den 2en Novemb. angegesetz; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum ex deducendum Jura prioritatis hemit citates, daß dieselben unschäbar in Person, oder durch genügsame Gewillkürbitige vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hieraufßt in der Sache rechtlich erkanzt werden könne. Sigar. Stettin den 22en Juli 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

(L.S.) von Wachholz, Regierung-Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffischen Lehn-Gutbes Besitz, die an dem selben Berechtigte von Petersdorff, ad relendum, auch wenn sonst jemand ex quo cumque Capite Anspach daran haben möchte, ad deducendum Jura eductiarum citates lassen, wie die von der Königlichen Regierung erteilte Proclamata, die zu Stettin, Stargardt und Gollnow in locis publicis affixiert worden, mit mehrern besagen, und wie darin Terminus auf den 21en Octbr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angegesetzt worden, und zwar sub pena præclusi et perpetui silentii. So wird es hemit befande gemacht. Sigar. Stettin den 1ten Juuli 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung. Auf

Auf der Lieutenant Matthias Freiherr von Kölle, das in dem Greiffenbergschen Kreise belegene Gute Görlé, von dem Hauptmann Admirel Heinrich von Kölle reinierte, und zu Abhängung aller daran et quocumque capite vel causa herührenden sämtlichen Präzessionen, die Admig. Pommersche Regierung Ediktales ersehen, und hiefselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard angreifen lassen, wovon Terminus sub prejudicium et peremption auf den 15ten Septembr. c. angezeigt worden; So wird solches hiermit bedankt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Präzession hat, seine Befugniß alsdann ausüben können. Signatum Stettin den 15ten Junii 1750.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung zu Stettin, Anwälte des Pfandschaffsen Christian Erdreich Lungen zu Buslar, Creditores, welche an der Particul. Guteis zu Buslar Ansprache haben, auf den 2ten October. c. ad liquidandum curier, wie die zu Stettin, Stargard und Woyl a sicht Proclamatio besagen. Solchenmärt haben sich solche Creditores in sofern Termius peremption nach das ebung dergem Ediktales sub pone preclasi vor der Königl. Regierung zu estellen. Stettin den 8ten May 1750.

Ich zu dem Kreiswoschen Burge-Gericht Berechtigter von Wedel, thue kund und sage hiermit jedessetts möglich zu wissen, welcher verstaat der von Borck zu Brallentin, ohne mir bekannte Lehn-Erben verstorben, und dadurch mit als rechtmäßigen Lhn-Erben, dessen von mir tragendes Aste-Lehn Brallentin, erfasst worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derzeit an Schuldn. auf Brallentin kontahiret, und zu welche von mir Concess ertheilet worden, wie auch wer sollt an dieses Lhn-Ansprache machen möchte. So eitire hiermit sämtliche Creditores und Lehn-Holger, den 19ten Octobe. a. c. vor den Burgsgerichts-Direktor, dem Criminal-Math Löper zu Stettin zu erscheinen, die Fordrung zu justificere und zu dochtern, welche von mir confessirte werden. Diejenige Creditores und prätendire Lehn-Holger, eben welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificieren, haben zu gewarten, daß sie nachher nicht weiter gehörten, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Julii 1750.

Löper, Königl. Preuß. Criminal-Math und Bürgergerichts-Direktor.
Von denen Stadt-Gerichten in Preußow ist des dafsigsten Burges und Amts-Schulders, Meister Michael Bingers, in der Unterturstrasse allda belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stellung, ad instantiam dessen nachgelassenen Witwen, Anna Katharina Lüttgen, und deren Kinder Normündere, um damit sie sic auss einander s gen können, mit der gerichtlichen Taxe von 221 Rthlr. 7 Gr. öffentlich subbasiert, und Terminus Licitationis zum zweytenmahl, cum Citatione sowol des gebadten Meisters Michael Bingers et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 2ten September. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist dafslbst des alda verstorbenen V. C. v. C. Geßäfsters, Johann Andreas Köhlers, in der Schleißstrasse dafslbst belegenes Haus, so eine Wube, nebst Hofraum und Stellung, ad instantiam dessen nachgelassenen Witwen, Anna Katharina Lüttgen, und deren Kinder Normündere, um damit sie sic auss einander s gen können, mit der gerichtlichen Taxe von 221 Rthlr. 7 Gr. öffentlich subbasiert, und Terminus Licitationis zum zweytenmahl, cum Citatione sowol des gebadten Witwe Köhler, und deren Kinder Normündere, als auch der Creditorum, auf den 2ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist allda Dorothea Ammermanns, Witwe Volten, in der Strohstrasse dafslbst belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stellung, Thorweg, hallen B-unten, dahinter befindlichen Goren und Scheune, dringender Schulden halber, ad instantiam Mons. David Basque, mit der gerichtlichen Taxe von 688 Rthlr. 13 Gr. öffentlich subbasiert, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione sowol der gebadten Witwe Volten, und übrigen Erben, als auch der Creditorum, auf den 12ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Von denen Stadt-Gerichten in Preußow, ist des dafsigsten Burges und Brouers Sigismund Brüssow, auf die Neustadt belegenes Haus, so ein ganz Erb, nebst Hofraum, Stellung, gewölkten und Bohren, Därre, Plumpe, und dahinter befindlichen Goren, wie auch dem darin befindlichen Lupfers darauf geschehenen G.both der 603 Rthlr. und dessen in der Prädiger Strasse all'a beledere Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stellung, Thorweg, gewölkten Keller, Brunnen, und dahinter s. sind alle 205 Rthlr. Schulden halber, ad instantiam Peter Grossow, und Peter Bommers, aus großen Säbdes best, noch ein für allemahl öffentlich subbasiert, und Terminus peremption Adjudicationis auf den 24ten Septembr. c. anberaumet worden; an welchen denn sowohl der gebadte Sigismund Brüssow et uxoris Maria Christina Besitzer, imgleichen der Grossow und Bommer, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum prætensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena preclasi et peremptio scientia sinet werden.

Zu Ehlin hat der Höpfer Meister Fischer, in seiner Scheune einen Tass, Scheun-Flohr und Mittbalken, an den Herrn Accise-Inspector Klug verlaufen, worüber der Contract den 15ten Septembr. c. extradiet werden soll; Wer darf welches einzwendungen, oder an der Scheune zu fordern, lan sich in Termino zu Rathause melden, im widrigen der Præclusion gewittigen.

Zu Eörlin hat der Herr Postmeister Borckhardt, eine halbe Huse Zdnb, welche er für einigen Jahren von der Brauerzunft erhalten, hinzwider an derselben abgetreten, worüber in Termino den 11ten Sept. e. die Verlüssung ertheilet werden soll; Wer dawider etwas einzuwerben, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino zu Rahmhusa melden, im wridigen der Præclusion gewärtigen.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Radler Daniel Ludwig Haus, wobei die Brau-Gerechtigkeit ist und weiches zwischen den B. & C. Heuer, und den Backe & Käfer am Markte innst belegen, und auf 422 Rihar. 20 Gr. kostet ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schützner, gerichtlich verkaufet werden, wodurch Termino auf den 21ten Augusti, zogen Septembre, und zuten Octobr. a. c. angezeigt, und bis Subhistacons-Patente zu Ueckermünde und Paserwold angefahrt sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in denen angefachten Terminis zu Ueckers mündre Morgens um 9 Uhr zu R. hause melden, darauf diehen, und gewärtigen daß im legten Termine dem Kaufleb. inden solchen Haus und Haus-Cavel zugeschlagen werden soll. Sofern sich auch sonstigen noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermeinen zu haben, so können sich dieselben in diesen angefachten Licentia-Terminis jügleich melden und bestiebes gewärtigen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des hieselbst verstorbenen Bürger und Mählers Heinrich Gerdeßens Erben, ihr ererbtes Hans in der Wöltcher Straße zu Golberg, an den Musquetier Samuel Dahlkem, vom höchblödlichen Hellermannischen Bailloun verlaufen haben; Wer nun darat eine Forderung oder Ansprache zu haben vermeint, hat sich a. dato an himan 4 Wochen zu Rahmhusa zu melden, oder zu gewärtigen, daß er sonstigen damit præjudiziert werden wird.

Es lauft Schreyers Witwe in Eörlin, des J. Enns Erben nachlassene Haus, für 55 Rthl. 4 Gr. Dieses Haus ist zuflissen Glaer Scheinemann, und Meister Mehwaldt inne belegen; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeint, derselbe kan sich in Eörlin bei dem Magistrat a. dato binnen 14 Tagen melden, wiederfernfallß nach Verlüssung der gesuchten Zeit keiner mehr was fordern darf, oder bekommen kan.

Et hat der Expeditör bey der könsl. Hochreißl. Regierung zu Stettin, Herr Adam Mohe, von der Witwe Heynen Schwieger-Sohn, Michael Noloff, gewesenen Bürger und Brauer zu Stargard, eine Frauens Bank, in der Johannis Kirche dat. 16th. No. 12. von acht Ständen gekauft; Da derselbe nun um Erteilung eines Kaufbriefes, über gedachte Bank Ansuchung gehabt: So wird denen könsl. Verordnungen aufsol-e solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche ein Recht an solcher Frauens-Banke haben, sich in Termino den 27ten Septembre. a. dort zu Rahmhusa melden, und selbiges gründlich darum können, andernfalls sie der Præclusion, und daß sie nachher nicht weiter gehörig werden sollen, zu gewärtigen haben.

Dannach ad instantiam der Erben, das zu Bärwalde stehende Dümmlische Haus, plus Licienci verlaufft werden soll, und Terminus dazu per Proclamatiion bereits notificirt; So wird auch hierdurch solches bekannt gemacht, damit die etwanigen Creditores sich vor dasztem combirnten adelichen und Magistrats-Gerichte melden, und ihre Forderungen justificieren können.

Zum Besitz des Müllersten Concursus, sind zu Tantow in dem adelichen Gerichte basellst, Termini Liquidationem auf den 16ten Septembre, und azen Octobr. c. und zwar letzterer sub præjudicio ankerhaft; welche hemicit amicithen Creditorebus öffentlich nicht nur bekannt gemacht, sondern auch dieselben quoniam interest hemicit ad liquidandum, er verificandum eritket werden, in Termino præcisus ihre Jura rea truncken, oder in aendartigen, d. s. sie danächst nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Bahn hat der Bürger und Sauske Meister Martin Klatte, sein zweytes Haus in der Alters Straße, an den Bürger Gottfried Ohrtmann, für 110 Rthl. verlost, hat nun jedoch hieran noch eine Auffordung oder Anprache, es s. y ex quo Tuulo es immer wolle, der wußt a. dato innerhalb 14 Tagen sich b. v. derselben Stadt Gericht melden, oder gewärtigen daß er nicht weiter gehörig werden soll.

Zu Poryz verkaufet der Herr Commissarius Neumann, sein in der breiten Straße, zwischen der Gram Bürgermeister Wallern, und der Schmidt Meister Grabow, belegenes halblaiches olles Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Stadtschulze Johann Kastner, um und für 20 Rthl. zum Sch. und Todens Hauf, Terminus zur gerichtlichen Verlüssung wird auf den 16ten Septembre c. anberahmet: in welchem s. h. zusehend diejenigen, so eine gegründete Ansprache an dem Hause quast, oder sonst ein Jur. contradicend zu haben vermeinten, melden, oder der Præclusion gewärtigen müssen.

IO. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hundert Reichsthaler Kinders-Gelder sollen zinsbar bestätigt werden; Wer eins solchen Capitalis benötigt, hinsängliche Sicherheit schaffen, und den Confess eines loslomen Mayden-Amts beprüfengen kan, der wußt sich bey des Kroßen Sohns Wormünden melden, als Schiffer Christoph Schmidt, sen. und Schiffer Joachim Eulich, welche nach gegebener verlangter Sicherheit das Capital sofort anzuzahlen können.

Es werden auf Michaelis a. c. ein tausend Reichsthaler Capital fällig, anderweit zinsbar anzutun; Wer nun Belieben trägt, dieselbe an sich zu nehmen, und die der könsl. Pupill-Ordnung gemäß Gie Verholt,

Gerecht, erste unverschuldet Hypothek, Consumus und Eintragung in das Landes-Hypothequen-Buch zu beschaffen im Stande, auch die Interessen alle halbe Jahre franco einzenden will, der oder diejenige beladen ist, in Zeiten franco bis dem Herrn Lieutenant von Rixen à Schöpzig, Stoipischen Kreis, als Vors-munde seines Hauptmann Caesar Otto von Sonnen Kinder zu meiden, und von allen Umständen näherte Nachricht per Stöp' einzufüßen.

Von dem hiesigen St. Johannis Kloster ist ein Capital von 155 Rthlr. 16 Gr. einzukommen; Wer nun dasselbe anzulehnen gesonnen, und die gedrängte Sicherheit bestellen kau, der wolle sich dieshalb den Herren Proviseurs gedachten Klosters melden.

II. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß abhier in Pommern, verlangt der Oder, bereits 12. ansehnliche Entrepreneuren, nach ihrer Gebrauch, an Liebhabe vergeben, so auch theils darauf schon wohnt, und nur noch 8. Entrepreneuren vergeben würd. Diese nun fürhandne g. Entrepreneuren nun, sollen nach Sr. Königl. Majestät allernächstigen Willens Meinung, binnen 4. Wochen, nach ihre Heilige und Lage, kurz und sonder alle Wertvolligkeit, gegen billige Conditionen und frey Jahre auf Erb-Recht und Erlegung eines jährlich gewissen Canonis, an annämliche Entrepreneuren vergeben werden; Sofern nun welche Lust haben, stuf auf eine oder andere von diesen Entrepreneuren wohnhaft niedezulassen, so können selbige sich in Zeit von 4. Wochen allhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden und gewünschen, daß ihnen die Carte von sämtlichen verzeichneten Dierbrüder-Kapitulen nach ihrer Holze, Lage und Größe vorgelesen, und mit ihnen gegen billige Conditionen gleich geschlossen werden soll. Nach solcher Zeit aber wird niemand weiter admittirt werden, sondern Sr. Königl. Majestät sind allerschnelligst resolviret, die übrig bleibende Entrepreneure auf Derg. Kosten gleich ueberhaupt machen und bebanen zu lassen, weshalb ein jeder, wer Lust hat, sich in den 4. Wochen wied melden und daliessen müssen. Signatur Stettin den 2ten Augusti 1750.

Da noch über 200. Mann zur Arbeit bey dem Schwimmenden Hafen-Bau erforderet werden; So haben sich diejenige, welchen es an Arbeit fehlet, aus der Schweine bey dem Krieges- und Domänen-Math Brandes polieren zu melden, und zu geworben; das sie sofort zur Arbeit angenommen werden, auch promte gute Bezahlung erhalten sollen. Stettin den 2ten Augusti 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden, Wie Friederich, König in Preuss. Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Erbfürst u. ic. Hugen Margaretha Elisabeth Siberts, über der selben etwahnsamen Ehren, dienst in russisch-wagstet, naddem in dem Odebrüderischen Concurs, wegen der derselben postio sich annoch best deniden Gelber, an die etwaige Creditores, unterm zeten Junii 1749. Edicale veranlaßet und der Advocatus Fisci Schneider, da ihc in angefecht-gewieuen Termine eich nicht gemeldet, diese Forderung, welche ihc dem Verbae. Uschile vom 19ten Januarii a. c. 9 Rthlr. 16 Gr. nebst Zinsen ad alterum tantum justa Judicatu. fol. 262. et 289. vs. für richtig erkannt, als bona vacante Fisco zu adjudicieren gegeben. Wir, weilen Provacant dem Judicatu vom 19ten Januarii a. c. g. wäß, nicht dociret, daß die Inseftierung ber. in solchem Judicato veranlaßten Citation in dem Intelligenz-Vogen as dicken, arnoch novum Citationem Edicalem an eich erkannt haben. Eitzen und loben und demnach hemist anterweile ernstlich, daß ihc die Margaretha Elisabeth Siberts, oder deren etwaige Ehren in einem Termine vor drei Monatse, und zwar den zot. in Octobr. a. c. vor Unserer Högerichtschieleit unausbleiblich erich met, und euch die diese Forderung legitimiret, sub communione, daß ihc sonst alsdann ohnethalb praeculdrat, und diese Forderung Fisco adjudicieren werden soll. Zu dem Ende die Edicale Citation nicht allein ihc selbst offentlich anzugekündigt werden soll, sondern auch dem Fisco oblieget. Ichige indeslich in die Intelligenz-Vogen inserieren zu lassen. Wornach ihc euch zu achten. Signatur Edolin den 25ten Juli 1750.

(L.S.) B. H. v. Edmann, Vice-President.

Von Gottes Gnaden, Wie Friederich, König in Preuss. Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Erbfürst u. ic. Gezen des Wallers Johann Friederich Kohl im 10. Palenwall Siefran, Charlotte Wilken hiedurch zu vernehmen, welcher erholte den Chemant, unterm 4ten Novelli a. c. bei uns wider dich glaue erhoben, daß du, naddem er laurn 14. Wochen mit dir im Scheide gehebet, dich von denselben entsetzen, und bereit zwey und ein halbes Jahr abw. send gewesen seist. Als er nun hierauf öfflich erachtet, wie er deinen Aufenthalt in dir wiss; So haben dessen Gesuch in Ertheilung der Processe wider dich in puncto malitiae desertionis defecisit: Solchennoch citizen Wit did hier durch zum ersten, zweyten und drithenmahl, und also audi peremtorie, in Termino den 10en Octobr. a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen genugsam in Gewollnächa staten zu Recht beständige Ursachen anzuzeigen, warum du Klägern deinen Chemant bischo. verloßest, auch eventuallier, was in dieser Sache wird erkannt werden, zugleich anzuhören: Du erscheinest nun oder nicht, so soll nichts bestoweniger auf gebührliche docirte Aff- und Rehixion dieses mit Publication einer rechts

re demässigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anderweitig voreilichen zu dürfen. Signatur Stettin den zehn Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

(L.S.) von Bachholz, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden W^r Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz:Kämmerer und Thusfürst u. c. Entbischen denen Weston Unseren lieben Getreuen, dem Ge- brüder der von Manteufel, wie auch Peter Georg von Puttkamers Lehns-Erben, und dessen beiden Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkamern, wie auch andern, so an dem Gut Clocow ein Lhn-Recht zu haben vermeynen, Unsern Grub, und geben endt aus begehendem abschriftlichen Supplicato sub A. mit mehrm in erschein, was maßen der Pastor Bernhard, nachdem er in Soden contra die Christioste von Puttkamern nicht allein seine Forbahrung ad Liquidem gebracht, und darauf raus immittel erhalten, sondern auch zur Aktionirung der vier Höfe in Clocow, welche die Colonie Schenker, Siegler, Andreas Bandelin, und Daniel Dratz bewohnen, wie das hiesiger liegende Protocolum testificacionis sub B. besagten, geschrieben, angezeigt, wie das er in Erhaltung seiner Forbahrung sich gemüthsget finde, die Lehnsofolger ad relium edicitaliter citius zu lassen; mit allerunterthändigster Bitte, das Wir an euch gehördliche Edicata zu erschein gerufen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanten Petri alios quodlibet defterret habem; So citius und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatio, wos von eines allhier in Cöslin, das andere zu Bölgard, und das dritte zu Polzin offfiziert werden soll, das isthe dato innerhalb 2^o Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Vermi zu rechnen, euch, ob ihr das Gut Clocow reliuren wollet, ad A. exclare, und zu dem Ende eure daran habende Jura cedire, auch den zten Septemb^r, schwierstimmend vor Unsern Hofgericht hielst, euch zum Verhöre unausbleiblich gestellt, und allenfall von denen obgeachtet vier Bauer-Höfe, welche nach der aufgenommenen Taxt sub E. auf 2379 Hekt^r. zu stehen gekommen, das Praetum Alstachau sofort baar erleget, mit erststhändigem Deseß bey Beilen einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Reu in halber anzubringen haben mödtest, ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort niale Erklärunß erfolgen könnte, sub comminatione, daß ihr sonst auf einer Aufschabl^r eben gänzlich präclibirtet, und wegen eures an diesen Gute Clocow etwa habenden Nähers- und Religions-Rechts, nicht weiter gehoben werden sollet. Wornach Ihr endt zu achten. Signatur Cöslin den zten Junii 1750.

(L.S.) G. V. von Bonitz, Hofgerichts-Präsident.

Als zu Breptow an der Oste vor die Strumpf-Fabrik auf Hamburger Art, ein Entrepreneur gesucht wird, welchem auch die Strumpf-Lieferung für einige Regimenter geschenkt werden soll; So wird hiesig durch bestand gemacht, und kan berjenige, so dazu Lust hat, sich bei der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder bey dem Kriegs-Math. Büro in Colberg melden. Signatur Stettin den 1ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colonist Schleiß in Bildo im Amt Friederichswalde allgemein Interhängt angezeigt, daß dessen Ehe-Weld Julian Gerlin, ihn boshafter Weise verlassen, und episch erhalten, daß er deren Aufenthalts nicht wisse. So wirkt dieselbe sowohl hiedurch, als die allhier in Pyritz und Greifsw. aber auffäigliche Edicata peremoriora citiat, in Termio den zten Octobr. 2. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Maodatario zu erschaffen, die Ursachen der Entfernung anzuzeigen, oder zu genäthigen, daß die Ehes trennen, und Klägern frey gegeben werden solle, sich anderweitig zu verhütheten. Signatur Stettin den 17ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wldt Hierher belande gemacht, daß die auf dem Tempelburgischen Stadt-Gelde belegene wüste Feld-Stück Kurbauern, welche nach der Vermessung 778 Morgen 96 Ruthen Maudeburs glidt in sich hält, nebar gemacht, und darauf ein Vorwerk und Gutsfery angelegt werden solle: Da nun zu diesem neuen Werke ein Entrepreneur verlanget wird, welcher solches gegen zwölf Frep-Jahre übernimmt; So kan berjenige, so dazu Lust haben mödtest, sich in denselben hien auf den 8ten, den 17ten und 27ten Augusti c. angesetzten Terminen, allhier auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Wormitzaes um 9 Uhr, und bey dem Cammer-Präfidenzen von Albersleben melden, da ihnen dann die Akta vorgelegzt, und mit ihm bestens contrahiret werden solle. Signatur Stettin den 20. Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat h^r der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung der Lieutenant von Kochstädt, zu Kleinen Saabs, allerunterthändigst begeben, daß mit seiner vorstehenden Frau Genofin, gebör. en Colrep, et cetera Testamento reciprocum judicialiter publicirten zu lassen. Wann nun dagu Terminus auf den 28ten Octobr. 2. c. angesetzt werden, Suppl. ane der den Wassenholt seiner verlorenen Graten Leben nicht anzeigen können, sondern berichtet, daß von vaterländt, des selben Alterselster von Goirey Seite, keine Gründe für handen, die Mutter aber eine geborene H. Gen, und ihren Sohne der Cossier Joachim David Dac, und die S^rst. Catharina Dorothea Haken, an den Hauptmann Bodissia verheirathet gewesen, wovon

von Brüder und Schwestern Kinder vorhanden; So werden selbige hemit samt und sonders etzert, sich in Termino den 22ten Octobre, s. c. vor hiesiger Regierung durch genausam Gevollmächtigte zu gestellen, und die Publication des Testaments anzuhören. Signatur Stettin den 1ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Pousirung der Ladung sowohl, als auch zum Anbau der neuen Dorfs-Gebäude, in dem Stettiner Walde, Königl. Amts Amtgenwohl, annoch viele Arbeits-Leute erforderet werden; So wird solches hiedurch nochmehr öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben durch Vor- und Nachrufen, Holzschlagen, auch bey dem Bau, sich was zu verdienen, sich vorberamst, entweder auf dem Königl. Amtkohörer oder bey dem Kaufmann Huren Gumm, als Rabutz-Linspecker in der Ladung selbst melden, allwo sie sofort in Arbeit gesetzt, auch dafür wöchentlich prompt ausgezahlt und bestriediget werden sollen.

Dennach der aerosem Amtmann Carl Siegmund Wende, welcher das Adelice Gut Lupow, ins Hinter-Pommerschen Stolpischen Kreis bezogen, in Pension gehabt, bey seinem Abzuge am Arthonde schuldig geblieben, und dahero nebst Zurücklassung einiger wenigen Meubles, an Leinen, Kleider und Spindeln, durch juroto iste Caution sich anhäuflich gemacht, vom 17ten Octobre, 1749, an, in vierter Jahrzeitfrist, alles, so viel er schuldig geblieben, abzutragen, und seiner gewesenen Herrschaft zu bezahlen. Als nun über solchen epischen Altero bis hieher im geringsten Falle Erfüllung geschoben, ohnerachtet über das bestimmte vierter Jahr noch ein halbes, und schon mehr denn ein halbes Jahr verstrichen, in welcher Zeit sich arbaeter Kaufmann Carl Siegmund Wende nicht gemeldet wo er befindlich, vielmehr das geringsste seiner annox rückständig gebliebene Arthende bezahlet; So wird derfelle hiedurch öffentlich cithet, a das an, innerhalb 6 Wochen sich in Lupow bey der Herrschaft zu melden und zu bezahlen, obwo zu gewarnt, daß die wenigen zurückgebliebenen Meubles dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es ist der Französische Gerichts-Secretar, und Sprachmeister bey dem hiesigen Königl. Gymnasio, Jenison, willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und ocerret somohl denen von Abel, als andern, welche ihm die Erziehung und Unterricht ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine treue Dienste. Es soll bey denselben die Jugend bequem logret, gut gespeist, in der Françösischen (und nach Belieben in der English) Sprache, gründlich unterrichtet werden, und alle gehörige Aufwartung haben. Zusier denen zur Information bestimmten Standen, werden die jungen Leute alle Gelegenheit finden sich im Französisch Reden zu üben, und sollen diszeniren, die sich auf ander Studia applicent, oder in der Musse exercieren wollen, die gretueste Information bekommen. Uebrigens soll die Jugend im Schreiben, sowohl Französisch als Deutsch, und in der Orthographie beider Sprachen, mit besondrer Attention geübet werden; Es werden demnach diejenigen, welche dessen Unterweisung sich anstreben wollen, erzucht, bey dem selben, wolschein hier und Moed zu melden, und darüber Absrede mit ihm zu nehmen.

Es ist den 16ten hujus auf der Madue den Ennon an der Straße, ein todtter Körper angetrieben vorfunnen: Da nun auf erhaltenale Nachricht die Deputierten vor dem Magistrat zu Stettin, und der Bevollmächtigte des Herren von Wendes, als Gerichts-Direktiven von gedachten Dorfe Ennow, mit Besichtigung des Stadts-Physici in Glad-Cirurgie solden todten Körper in Augenschein genommen: So hat sich desfundn: 1) Das es gewesen ein Mensch von männlichen Jahren, robuste und mittler Statur, dem Ansehen noch plügian Gesichts, langer Nose, breiten Kinnes, an dessen rechten Seite ein Rükken einer Hasel-Nuß tief beständig, umgedreht dazer starke schwarze Haare und dergleichen Bart gehabt. 2) Dessen Kleidung ist gewesen, ein mik rothen Nasch gefultertes Camisol und Rock, dendes noch gut und neu, Bildschild metieren Mittel-Tuchs, ein gestreift Calemanquen Bruststück, mit platten erhobenen jinnernen Knöpfen, alß lederne, an den Seiten gelaschte Brinkleider, runde Schul-, mit weissen breiten metallenen Schnallen, und schwarze wollene Strümpe. Nach Besichtung der Kleidung, hat sich an seir einen Goldstiel, halben trummen Kamm, und Halstuch, bey ihm nichts weiter gefunden. Es hat and aus allen wargenommenen Wüstaden mit keiner Gewissheit geurtheilt werden können, ob er durch seine eigene Schuld, oder durch Schläge überlebhaber, und mit Gemale ins Wasser gestürzt worden, sondern, so viel man einiges massen befundenen Umständen nach, mutmassen können, hat es das Aussehen gehabt, daß dieser Mensch wenigstens über 8, auch wohl 14 Tage lang im Wasser gelegen haben müsse, dakter will der Körper bereits in stark Faulniß übergegangen, und nicht länger liegen können, verließt an den Ort, wo er heraus aejole, gehörig begraben worden. Da man nun von diesem Menschen herkommen außer keine Nachricht erhalten können: so hat man für nächsta befunden, diesen Vorfall zur etwanigen ferneren Untersuchung, und denen so daran gelegen, hiedurch öffentlich berande zu machen.

Bürgemeister und Rath der Stadt Stettin.

Das Publicum wird hiedurch gehörig gewarnt, dem Tobias Wilcke aus Greifenberg, nriegend wo Geld anzuliehen, sonst so wraig dessen Mutter die Witwe Wilcke, noch der Urter-Officer Wilcke, ein Bruder von demselb'n, daß sie stehen werden, sondern es wird derselbe, welcher ihm etwas leitet, solches eine Belastigung zu älteren haben; Zumalbien dieser Tobias Wilcke, dahinige was er von seinen Eltern ererbt können, über Viersach schon bekommen hat.

Als der bey dem Königl. Amts Alten Stettin in Diensten gestandene Acurius Escher, vor einiger Zeit verstorben, sich aber bis hieher zu dessen Verlassenschaft, bestehend in Kleidern, Wäsche, etwas baaren Gelde, und einigen Preissels, niemand gemeldet hat, dem Amt auch unbekannt ist, ob und an welchem Orte derselbe Anwande oder Erben hinterlassen habe; So werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft gegründete Ansprache haben, hiermit erläutert und vorgetragen, z. i. so binnen 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drei für den dritten und letzten Termin, peremptorisch gerechnet werden, und zwar den 25ten Octbr. 1. c. auf dem Königl. Umtz-hause zu Stettin zu erscheinen, sich dieser Verlassenschaft gehörig zu legitimieren, oder ihre sonstige daran hahende Anforderung anzugezeigen, und zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehoben werden sollen.

Der Königliche Preussische privileierte Wurm und Zahn Arzt, welcher auf der Poststädle, vorlico in den drei Posten ogret, macht dem Publico belehnt, das er sich noch 9 Tage hier aufzuhalten werde; Er hat diesen Markt viele Posten seiner Kunst und Wissenschaft abzulegen Gelegenheit gehabt, indem er durch sein besondere töthliches Wurm-Pulper, allhand Wundmer getreissen, und sind ihm unter andern von ihnen Burichen vor 20 Jahren Wiener gebraucht worden, eines kleinen Fingers breit, worunter einer von zwey Ellen lang, so bey ihm in Spätin zu sehn sind.

In Regenwalde ist der Bürger Herr Joachim Kloppe Schalben halber gesonnen, seine Fünf-Ruthe Landes, im Paetzke Gelde, vorico so zwischen Georgen Friederic Stray zu Feldwer g., und Herrn Jaenden Stadtwerks innen belegeten, für 100 Rthls. or Hergn Michael Heych zu verkaufen, indem denen Gross-creutzfischen Kindern, auf diese Fünf-Ruthe Landes, 100 Zl. Capital engrossirt sind; Welches zu jedermanns Wissenschaft, der Oednung gemäß, hierdurch befandt gemacht wird.

Es soll das Meythe, modig Engelstättens Haus, welches in der Hohen-Straße, zwischen des Schuster Meister Gauermanns, und des Altermann derer Haubekter Schmidt's Häusern inne belegat, in dieses Rechts-Lage nach Vorholomai bey dem lybsamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Welches hiemst gebösig und gemachet ist.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten bis den 25ten Augusti 1750.

Den 20ten Augusti. Herr Ober-Kostmeister von Garsus, logist bey dem Hn. Forst-Secretair Rathmann.

Den 21ten Augusti. Herr Lieutenant von Berg, außer Diensten.

Den 22ten Augusti. Herr Ober-Kostmeister Meyer, kommt aus Vor-Pommern, logist bey dem Hrn. Forst-Secretair Rathmann.

Den 24ten Augusti. Hrro Excell. der Herr Feld-Marchal Graf von Schwerin.

Den 25ten Augusti. Herr von Ramn, aus Brun.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
auf Bontellen gezaen	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart	1	6	
die Bontelle	1	7	

Brodtare.

	Rtl.	Gr.	Pf.		Rtl.	Gr.	Pf.
Gärte 2. Pf. Semmel	1	9	2	Gärte 6. Pf. Haussackenbrot	2	14	1 3
3. Pf. dito	1	9	2	1. Gr. dito	1	4	2 3
Gärte 3. Pf. stödn Roggenbrot	1	2	1 L	2. Gr. dito	1	9	2
6. Pf. dito	1	4	3	1. Gr. dito	1	9	2

Fleischtare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Rathfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 17ten bis den 22ten Augusti 1750.
 Schiffer Daniel Sellenit, nach Copend, mit Baum,
 Edm. Börschen, nach Bornholm mit Brenn.
 Michael Walmarck, sen, nach Amfled, mit Kiep.
 Casper Blaßert, nach Copeh. mit Bouholz.
 Christian Herwig, nach Copenh. mit Baum.
 Friedrich Lange, nach Copenhagen mit Baum.
 Martin zumas, nach Copeh., mit Brenn.
 Johann Pet. die, nach Eckernförde mit Baum.
 Johann Gers, nach Amfledtum mit Wolle.
 Christian Spiegelberg, nach Copenh. mit Brenn.
 Johann Conrad, nach Copenhagen mit Baum.
 Daniel Lefter, nach Cop. ad. m. Brenn.
 Dirck Klein, nach Cadiz mit Stadhols.
 Christian Hennepel, nach Amfled, mit Kiep.
 Christ. Hovenstein, nach Copenh. mit Brenn.
 Alexander Kühnholz, nach Cadiz mit Stadhols.
 Job. Kärtelsbörter, nach Copenhag. mit Holz.
 Christian Weißner, nach Copenhagen mit Holz.

Summa 18. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 22ten Augusti 1750.
 Schiffer Christian Dette, von Altenhof, mit Ballast.
 Andreas Krahe, von Lübeck mit Ballast.
 Michael Behm, von Lübeck ledig.
 August. Augustinus, von Amfled, mit Stück.
 Friedrich Berend, von Bourdeaux mit Wein.
 Eitel Meiners, von Flensb. mit Ballast.
 Aegidius Bau, von Flensburg mit Ballast.
 Hans Schol, von Flensburg mit Ballast.
 David Püting, von Copenhagen ledig.

Summa 9. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Augusti 1750.
 Wom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Augusti
 sind allhier 213 Schiffe abgegangen.
 Num. 214. Jacob Brand, dessen Schiff Anna Catharina, nach Stralsund mit Kaufmannsgütern.

215. Gottfried Kiesow, dessen Schiff Gottfried Kiesow Raphael, nach Copenhagen mit Schiff.
216. Michael Wegner, dessen Schiff Gran Christina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
217. Johann Bergmann Ebelt, dessen Schiff Christina, nach Libau mit Tocack und Glas.
218. Magnus Bodröm, dessen Schiff Christina, nach Libau mit Tocack und Glas.
219. Christian Reiberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
220. Joachim Dies, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
221. Christian Bugdahl, dessen Schiff der Engel Misael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
222. Johann Bonow, dessen Schiff Jungfer Elisabeth, nach London mit Viehstäbe.
223. Summa derer bis den 26ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Augusti 1750.
 Wom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Augusti sind allhier 222 Schiffe angekommen.

Num. 223. August. Augustinus, dessen Schiff die 2 Gebüder, von Amsterdam mit Stückgüter.

224. Claus Craxer, dessen Schiff Dorothes, von Cappel mit Hölzesteine Räfe.

225. Heinrich Wend, dessen Schiff Fortune, von Schwinemünde mit Hering und Stadhols.

226. Johann Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Schwinemünde mit Stückgüter.

227. Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina Christina, von Bourdeaux mit Wein.

228. Summa derer bis den 26ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Wippe	Sackel
Weizen	9	17.	1.
Hogen	9	67.	17.
Gerste	9	3.	10.
Mais	9		
Haber	9	16.	13.
Erben	9	6.	II.
Buchweizen	9		
Summa		116.	4.

) 0 ()

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten Augusti 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winf.	Roggen, der Winf.	Gerste, der Winf.	Malz, der Winf.	Haber, der Winf.	Erdsen, der Winf.	Budweis, der Winf.	Dopfeli, der Winf.
Zu									
Angerm.		25 R.	10 R.						
Bahn		16 R.	10 R.						
Belgard	3 R. 88r.	30 R.	9 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.		
Beerwalde		32 R.	10 R.	9 R.		6 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Bublik	3 R.	35 R.	10 R.	8 R.		8 R.	18 R.		
Bütow		21 R.	10 R.		10 R.				
Cannin		nichts	eingesandt						
Colberg	3 R. 168.	24 R.	11 R.	9 R. 128.			7 R.		
Edelin	3 R. 88r.	22 R.	9 R.	10 R.		8 R.			
Edolin	3 R.	25 R.	10 R.						
Dabers									
Damm									
Demmin		Daben	nichts	eingesandt					
Giddichow									
Grepentwölde									
Gars									
Goldnow	3 R. 148.	26 R.	10 R.						
Greifenburg									
Greiffenhangen									
Güldow									
Jacobsdagen									
Jarmen									
Kader	3 R. 168.								
Lauenburg		22 R.	nichts	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	
Mastow		Daben	nichts	eingesandt					
Nauzaerde				9 R.					
Neuwarp		28 R.	12 R.	10 R.	12 R.		14 R.		
Netzwald	18 R. 208.	28 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	16 R.	6 R.
Nencun									
Piatke		Daben	nichts	eingesandt					
Wöltz									
Polnow									
Polzin	3 R. 128.	26 R.	10 R.	9 R.		8 R.	12 R.		6 R.
Pris	4 R.	28 R.	11 R.	10 R.		7 R.	16 R.		7 R.
Ragdeburh		Daben	nichts	eingesandt					
Regenwalde	3 R. 88r.	22 R.	9 R.	8 R.	12 R.	6 R.			
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 88r.	24 R.	11 R.	10 R.				26 R.	4 R.
Rummelsburg		Daben	nichts	eingesandt					
Schlawe				9 R.					
Starzard	4 R.	20 R.	nichts	9 R.		6 R.	14 R.	10 R.	8 R.
Stepenitz		Daben	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	3 R. 208.	22 R. 123 R.	10 R. 11 R.	8 R. 9 R.	12 R. 13 R.	7 R.	11 R.	15 R.	2 R.
Stettin, Neu	3 R. 168.			8 R.	8 R.	11 R.			12 R.
Stolp	3 R. 187.			10 R.	8 R.				16 R.
Templenburg	3 R. 128.	32 R.	9 R.						8 R.
Trepow, D. Pomm.		Daben	nichts	eingesandt					
Trepow, D. Pomm.		Is kein	Getreide	zur Stadt	gebracht				
Uckermünde									
Usedom		Daben	nichts	eingesandt					
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 208.	30 R.	9 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zabian		Daben	nichts	eingesandt					
Zanow		Daben	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier im Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.